

### Dringlichkeitsentscheidung

#### zur Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2015 für Verpflegungskosten im Rahmen des KiföG M-V

Dem Landkreis Vorpommern-Rügen entstehen im Haushaltsjahr 2015 voraussichtlich **318.814,64 EUR** überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für Verpflegungskosten im Rahmen des Kindertagesförderungsgesetz M-V (KiföG) im Produktsachkonto **3610000.5419005/7419005**.

Der Haushaltsplan sieht in dieser Position 1.280.000 EUR vor, angeordnet sind bisher 1.118.093,87 EUR. Zahlungen für die Monate November und Dezember stehen noch aus.

Die Planung erfolgte auf der Grundlage des Ergebnisses des Vorjahres per 31. Juli 2014. Hiernach wurde eine Hochrechnung vorgenommen, die, wie es sich heute zeigt, nicht dem tatsächlichen Verlauf entspricht. Hinzu kommt, dass bei der Berechnung die Anträge aus dem Jahr 2014, bei denen die Leistungen für das IV. Quartal 2014 am Anfang des Folgejahres erfolgten, nicht berücksichtigt wurden.

Erstmalig ist ab 1. Januar 2015 lt. KiföG M-V die Vollverpflegung in Kindertageseinrichtungen anzubieten. Erfahrungswerte liegen nicht vor. Gleichzeitig wurde aufgrund der Verwaltungsoptimierung eine 17-Tage-Pauschale eingeführt. Beides gestaltete sich derart, dass Kostensteigerungen von monatlich ca. 13,00 EUR pro Kind nicht kalkuliert waren.

Insgesamt entstehen dem Landkreis voraussichtlich 318.814,64 EUR überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die unvorhergesehen und unabweisbar sind, denn es besteht ein gesetzlicher Anspruch.

Da die Zahlungen für November bereits fällig sind, kann eine Dringlichkeitssitzung des Kreisausschusses nicht abgewartet werden, es besteht äußerste Dringlichkeit.

Gemäß § 115 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern genehmige ich diese überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen i. H. v. 318.814,64 EUR im Produktsachkonto 3610000.5419005/7419005.

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen erfolgt aus Mehrerträgen folgender Produktsachkonten:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag in EUR
3610000.4249005	Rückzahlung Verpflegungskosten	129.808,68
3610000.4224000	Rückzahlung Elternbeiträge	24.904,84
6110000.4132003	Zuweisungen vom Land für Soziallasten	164.101,12
	<b>Insgesamt</b>	<b>318.814,64</b>

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen erfolgt aus Mehreinzahlungen folgender Produktsachkonten:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag in EUR
3610000.6249005	Rückzahlung Verpflegungskosten	128.714,45
3610000.6224000	Rückzahlung Elternbeiträge	18.619,87
6110000.6132003	Zuweisungen vom Land für Soziallasten	171.480,32
	<b>Insgesamt</b>	<b>318.814,64</b>

Meine Entscheidung bedarf der Genehmigung durch den Kreisausschuss.



Ralf Drescher  
Landrat